

AUSRICHTUNG EINES SONDERBEITRAGES VON 2% DER VERSICHERTEN BESOLDUNGEN DES STAATSPERSONALS AN DIE Pensionsversicherung FÜR DAS STAATSPERSONAL PRO 2006 (NR. 106/2006)

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Wir kommen zu Traktandum 5: Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 2% der versicherten Besoldungen des Staatsappersonals an die Pensionsversicherung für das Staatsappersonal pro 2006. Der Bericht und Antrag Nr. 106/2006 steht zur Diskussion.

Landtagsvizepräsident Ivo Klein:

Danke, Herr Präsident. Die Mitarbeiter der Landesverwaltung sowie der angeschlossenen Institute verfügen über eine moderne, gute ausgebaute betriebliche Pensionsversicherung. Nicht zuletzt aus diesem Grund gilt der Staat für viele Menschen als attraktiver Arbeitgeber. Das einwandfrei funktionierende betriebliche Pensionskassenmodell ist selbstverständlich nicht nur beim Staat wichtig. Aufgrund der grossen Anzahl an Versicherten sowie der Vorbildfunktion hat die staatliche Pensionskasse aber eine überaus grosse Bedeutung. Damit die staatliche Pensionskasse ihren finanziellen Verpflichtungen auch langfristig nachkommen kann, ist sie rechtzeitig mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. In Bezug auf die staatliche Pensionskasse übernimmt das Land gemäss Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung denn auch eine Finanzierungsgarantie. Gemäss Art. 19 der Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung verpflichtet sich der Dienstgeber auch - basierend auf der gesetzlichen Finanzierungsgarantie - zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist. Die Interventionspunkte sind in der erwähnten Verordnung detailliert geregelt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wurde per 1. Januar 2006 eine versicherungsmathematische Bilanz erarbeitet und festgestellt, dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ein Sonderbeitrag in der Höhe von 1% der versicherten Besoldung als Zuschuss vom Land zu machen ist. Aufgrund der oben geschilderten Ausgangsposition steht für mich ausser Diskussion, dass dieser Sonderbeitrag von 1% vom Landtag auch zu gewähren ist. Die Regierung schlägt nun aber dem Landtag die Bezahlung eines Sonderbeitrages von 2% vor. Als Begründung führt sie an, dass dann im Budget 2007 kein Sonderbeitrag mehr vorgesehen werden müsse. Diese Begründung ist für mich nicht nachvollziehbar. Inwieweit ein Sonderbeitrag im nächsten Jahr zu bezahlen sein wird oder nicht, hängt von der dann zu berechnenden finanziellen Lage der staatlichen Pensionskasse ab. Quasi auf Vorrat Geld in die staatliche Pensionskasse hineinzuschüssen ist für mich ein äusserst fragwürdiges Vorgehen. Der Abg. Johannes Kaiser hat im letzten Jahr bereits einen ähnlichen Antrag gestellt, nämlich den Sonderbeitrag aufgrund des vom Versicherungsmathematiker berechneten Betrags festzulegen. Dieser Antrag wurde damals vom Landtag mit 20 Stimmen gutgeheissen. Ich verstehe daher nicht, wieso die Regierung aufgrund des klaren Signals des Landtags dieses Jahr in dieser Frage wieder mit einem Antrag an den Landtag tritt, der einen Sonderbeitrag in doppelter Höhe des gesetzlichen Betrags vorsieht. Ich

beantrage daher, den Sonderbeitrag auf 1% festzulegen, wie er auch vom Versicherungsexperten vorgeschlagen und vom Stiftungsrat der Pensionsversicherung beschlossen wurde. Danke.

Abg. Rudolf Lampert:

Der Landtagsvizepräsident hat bereits ausgeführt, dass Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung besagt, dass der Staat bzw. das Land gegenüber der Pensionsversicherung für das Staatspersonal die Finanzierungsgarantie übernimmt, während Art. 19 den Dienstgeber verpflichtet, wann dieser Beitrag zu bezahlen ist. Der Landtagsvizepräsident hat auch richtig ausgeführt, dass die versicherungsmathematische Bilanz grundsätzlich sagt, dass 1% der versicherten Besoldung jetzt zu leisten wäre. Ich bin jedoch der Ansicht, dass dieser Interventionspunkt den spätesten Zeitpunkt darstellt, wo noch Geld eingeschossen werden kann. Hier geht es aber darum, dieses weitere Prozent einfließen zu lassen, um diese Kasse wirklich einmal auf gesunden Boden zu bringen. Wenn wir das neue Pensionsversicherungsgesetz für das Staatspersonal behandeln werden, werden wir sehen, dass dieses Geld nicht reicht, wenn wir nur 1% einschiessen, das heisst, wir werden uns dann mit einem weiteren Nachtrag zu befassen haben. Ich bin der Ansicht, dass wir eigentlich diese Kasse jetzt auf gesunde Beine stellen sollten und dass wir das neue Gesetz nicht mit diesem Defizit, das grundsätzlich besteht, behaften sollen. Wir haben mit diesem weiteren Prozent, das jetzt von der Regierung vorgeschlagen wird, nicht etwa eine Überdeckung, sondern wir sind einfach über dem Interventionspunkt, den das Gesetz vorgibt, ab welchem Gelder eingeschossen werden müssen. Ich bin also nach wie vor dafür, dass wir dieser Kasse 2% zufließen lassen sollten und dass wir das weitere Prozent, das wir jetzt zusätzlich geben, hier auch beschliessen. Wir haben diese 2% bereits auch im Budget des Jahres 2006 vorgesehen. Im Jahre 2007 ist im Budget grundsätzlich nichts mehr vorgesehen. Wir behandeln das Budget heute dann noch, aber für das Jahr 2007 ist nichts vorgesehen. Ich bin der Ansicht, dass wir, wie bereits gesagt, diese Kasse auf gesunde Beine stellen sollten. Ich appelliere deshalb an Sie, dass Sie dem Vorschlag der Regierung folgen und diese 2% an die Kasse überweisen sollten.

Abg. Andrea Matt:

Ich spreche mich grundsätzlich dafür aus, den Staatsbeitrag an die Pensionsversicherung in der Höhe zu vereinbaren, den uns Gesetz und Verordnung vorgeben. Ich möchte nächstes Jahr erneut über den dann notwendigen Staatsbeitrag entscheiden, und zwar einfach aus dem Grund, weil wir heute noch nicht wissen, wie die Situation in einem Jahr genau aussehen wird. Es ist noch nicht klar, in welcher Höhe im nächsten Jahr ein Sonderbeitrag, der gemäss Verordnung nicht unter 1% fallen darf, benötigt wird. Auch steht noch nicht fest, wie das neue Gesetz endgültig aussehen wird. Mir ist es auch ein Anliegen, eine gesunde Pensionskasse zu haben und zu garantieren. Aber genau deshalb möchte ich nächstes Jahr mit mehr Wissen, mit exakten Entscheidungsgrundlagen entscheiden und nicht dieses Jahr einfach einen höheren Beitrag aussprechen. Ich finde, wir sollten die Entscheidungen dann treffen, wie sie vom Gesetz vorgeschlagen werden.

Abg. Rudolf Lampert:

Ich bin der Ansicht, dass wir alle ein Interesse haben sollten, dass wir eine gesunde Pensionskasse für das Staatspersonal haben. Wir sollten nicht nur das Ganze auf die untersten Interventionspunkte auslegen. Denn, wie bereits ausgeführt, auch wenn wir

jetzt 2% in die Kasse einfließen lassen, haben wir immer noch keine Überdeckung. Wir sind einfach über dem Interventionspunkt, aber wir haben immer noch keine Überdeckung in Bezug auf die versicherungstechnischen Zahlen.

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, gebe ich das Wort dem Herrn Regierungschef.

Regierungschef Otmar Hasler:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde in der Debatte schon ausgeführt, dass die Regierung verpflichtet ist, an den Landtag betreffend die Ausschüttung eines Sonderbeitrages an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal zu gelangen, wenn eben die gesetzlichen und verordnungsgemässen Voraussetzungen gegeben sind. Um das festzustellen, wird jeweils jährlich eine versicherungsmathematische Bilanz erstellt. Diese Bilanz zeigt uns dann auf, wie die Kasse steht und ob ein solcher Sonderbeitrag notwendig oder eben nicht notwendig ist. Wenn wir all die Jahre nun einmal rückblickend betrachten, soll hier auch einmal Folgendes gesagt werden: Seit Bestehen der Pensionsversicherung hat der Arbeitgeber 52% und der Arbeitnehmer 48% der Beiträge einbezahlt - die Sonderbeiträge eingerechnet. Da sieht man ungefähr das Verhältnis der Beitragsbezahlung. Wenn man private Pensionsversicherungslösungen anschaut, dann denke ich mir, ist hier der Staat ungefähr in der Mitte angesiedelt. Es gibt durchaus viele solcher Lösungen, die dem Arbeitgeber einen wesentlich höheren Beitrag zurechnen. Nun, es wurde auch richtig gesagt, gemäss Verordnung und Gesetz ist 1% Sonderbeitrag zu leisten. Ich bedanke mich auch dafür, dass das ausser Diskussion gestellt wurde und dieser Prozent ausbezahlt werden soll. Warum hat sich die Regierung entschieden, 2% zu beantragen? Es gibt an und für sich zwei Gründe: Wenn man das versicherungsmathematische Gutachten liest, so wird sehr deutlich, dass nächstes Jahr zumindest 1% wiederum anfallen wird. Wir können heute schon mit Sicherheit sagen, dass die Vermögenserträge nicht im gleichen Umfang wie letztes Jahr sein werden. Da hatte die Pensionskasse ein Höchstergebnis von rund 12% aus dem bewirtschafteten Vermögen erzielen können. Das wird also unmöglich sein. Heute sind wir bei ungefähr 3,9%, was durchaus ein respektables Ergebnis ist. Aber das wird dann nicht ausreichen, um an einem Sonderbeitrag vorbeizukommen. Und der zweite Grund ist - und das soll hier auch ganz offen gesagt werden: Wir wollen die Revision des Pensionsversicherungsrechts für das Staatspersonal im nächsten Jahr vorantreiben. Die Vorlage befindet sich jetzt noch in der Vernehmlassung. Auf jeden Fall ist es das Ziel der Regierung, mit einer Vorlage im ersten Halbjahr ins Parlament zu kommen. Und da hat die Regierung aufgrund der Sicherheit, die wir nun doch haben, befunden, dass auch nächstes Jahr ein Sonderbeitrag fällig wird. Und aufgrund dessen, dass wir im nächsten Jahr das ganze Pensionsversicherungsrecht revidieren wollen und dann die Staatsgarantie und dieser Sonderbeitrag eben nicht mehr in dieser Form vorgesehen sind, wäre es günstig, wenn wir hier die Kasse abschliessend ausfinanzieren könnten. Aber wie gesagt, es gibt für beide Varianten Argumente. Das ist mir klar. Wichtig ist auf jeden Fall, dass wir die gesetzlichen Bestimmungen befolgen und dementsprechend einen Sonderbeitrag sprechen.

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Besten Dank. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, können wir über den Antrag des Landtagsvizepräsidenten abstimmen. Er beantragt, den Kredit betreffend

den Sonderbeitrag von 1% der versicherten Besoldung des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2006 im Betrag von rund CHF 1,44 Mio. zu bewilligen. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge bitte die Hand erheben.
Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung mit 13 Stimmen

Landtagspräsident Klaus Wanger:

13 Stimmen bei 24 Anwesenden. Damit ist diesem Antrag zugestimmt und der Sonderbeitrag auf 1% festgelegt. Damit haben wir auch Traktandum 6 abschliessend bearbeitet.